

# Anzeiger,

Inseraten - Beiblatt zum Elbblatt  
Amtsblatt  
für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu  
**Riesa und Strehla.**

**N° 15.**

Freitag, den 16. April

**1858.**

## Kirchennotizen von Riesa.

Am Sonntage Misericordias Domini predigt in der Kirche zu Riesa:

Mittags 8 Uhr: Herr Rector Voigtländer über Röm. 10, 8—14.

Getaufte vom 9. bis 15. April.

Ida Selma, Mstr. Friedrich Wilhelm Geißlers, Schneider u. ans. B. in R., Z. — Ernst Louis, Joh. Gottfried Fischers, Arbeiters in der Dampfschneidemühle u. Einw. in R., S. —

Begründete:

Ernestine Lina, Mstr. Karl Heinrich Ehrlichs, Tischlers. und Bürgers in R., Z., 7 M. 18 Z. alt.

## Gewichts- und Preisbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Riesa.

Der Scheffel Korn kostet 3 Th. 2 1/2 Pf. 5 Pf. 8 Pf. 18 Pf.  
Weizen 4 28 —

daher muß wiegen

1 Neugroschen Haubackenbrot	1 Pf. 13 Pf. —	Otto.
5	7 1 —	
3 Pfennige Semmel	— 4 2	
6	— 9 —	
3 Weißbrot	— 7 2	

Bäckergüte, welche das vorgeschriebene Gewicht nicht hält, ist in hiesiger Polizeiepedition abzugeben.  
Königl. Gerichts-Amt Riesa, am 16. April 1858. von Carlowitz.

## Bekanntmachung.

Das Gewerbs- und Personalsteuer-Cataster auf das Jahr 1858 für die Stadt Strehla liegt, behufs der etwa dagegen zu erhebenden Reclamationen von heute an, bei dem Lokalsteuer-Einnahmeverwaltung Herrn Wachs zu Ledermanns Ansicht bereit und sind die darnach zu zahlenden Beiträge den 15. dieses Monats, ohne Verzug an die Lokalsteuer-Einnahme abzuführen.

Strehla, den 12. April 1858.

Der Stadtrath hießt,  
Scharre, Bürgermstr.

## Bekanntmachung.

Den 29. des April d. J. Mittags 12 Uhr sollen die sonst Fabrische, jetzt Grohmannsche Nahrung zu Altenburg, und die beigesührten Helder und Biesen in Neufenslitzer Flur, und zwar letztere nach Besinden getrennt und in einzelnen Stücken in der Grohmannschen Nahrung freiwillig versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit einladen.

Meissen, am 6. des April 1858.

Advocat Weise, Notar.

## Bekanntmachung.

Der bisherige Communicationsweg zwischen Seehausen und Mantitz, welcher die Chemnitz-Riesaer Staatsbahn durchschneidet, ist, mit Genehmigung des königlichen Ausschusses für den Bau zu Meissen, als öffentlicher Weg, eingezogen und besteht nur noch als Wirtschaftsweg. Der unbefugte Gebrauch desselben wird daher hiermit, unter Verweisung auf die dafür gesetzlich bestehenden Nachweise, untersagt.

Die Rittergutsherrschaften und die Gemeinde-Vorstände zu Seehausen und Mantitz mit